Einwilligung zur Ermittlung der Steuerfaktoren gem. Art. 31 Abs. 2 des Schulreglements der Musikschule Region Thun

Für Schüler mit Wohnsitz in den Gemeinden Thun, Spiez, Steffisburg, Hilterfingen und Oberhofen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit die Musikschule Region Thun die Schulgeldrechnungen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr resp. 25. Altersjahr bei Erwachsenen in Ausbildung erstellen und die Schulgeldstufenreduktionen und Geschwisterrabatte berechnen kann, benötigen wir die letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen) Ihrer Wohnsitzgemeinde.

Die Gemeinden dürfen diese Daten nur mit Ihrer Einwilligung bekannt geben.

Eltern / gesetzliche Vertretung	
Name / Vorname	
Adresse / PLZ / Ort	
Schülerin / Schüler	
Name / Vorname	
Geburtsdatum	
rechtskräftigen St	damit einverstanden, dass die Musikschule Region Thun meine / unsere letzten teuerfaktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen), während der Ausbildungs- n / des Schülers wiederkehrend einholen darf.
☐ Ich / wir werden a	an der Quelle besteuert.
Datum:	Unterschrift der Eltern / gesetzliche Vertretung: